

GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2022

(€ 0988-CPR-1018

R002 2022 01 (R002_2021_01)

 Eindeutiger 	Kenncode des	Produkttyps:
---------------------------------	--------------	--------------

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer	
Asphaltrecycling RA II 0/22 U-A	Bruchas. RA II 0/22 U-A	

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:

gemäß ÖNORM B 3140

U-A gemäß BGBI.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Gubert GmbH. A-6200 Jenbach, Rotholzerweg 49

Werk Jenbach

Rotholzerweg 49

A-6200 Jenbach

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried WPK Beauftragter Stv.

Jenbach: 17.11.2022

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)

GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com



0988-CPR-1018

Produktionszeitraum: 2022

6.Erklärte Leistung Beilage 1	R002_2022_01			
Wesentliche Merkmale	Leistung			
Kornform, -größe und Rohdichte				
4.2 Korngruppe	G _A 85			
4.3 Korngrößenverteilung	0/22 (Bild A.7 gemäß ÖNorm B 3140)			
4.6 Gehalt an Feinteilen	nin f ₃			
4.6.1 Qualität der Feinteilen (≤ 3)	Bestanden			
Bindemittelgehalt (EN 12697-1)	≥ 3,0			
Zusammensetzung/Gehalt				
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung			
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc _{NR} , Rb ₁₀ -, Rcug _{NR} , Ra ₉₀₋ , Rg ₂ -, X ₁ -, FL ₅₋			



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung ⁴ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ^z i	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²I®		Ja Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	JENBACH • 05244/69 09 • www.g	Ja ubert.com	Nein
B-B (für b ituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴l	Nein	Ja
B-C (für b ituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾
B-D (für b ituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ⁵⁾⁶⁾
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ^{s)}

¹⁾ Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

³⁾ Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

⁴ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

⁶⁾ Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.